

Antrag

öffentlich

Datum

19.11.2013

Nummer

A0139/13

Absender

FDP-Ratsfraktion

Adressat

Vorsitzende des Stadtrates
Frau Wübbenhorst

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

05.12.2013

Kurztitel

Neuordnung Gewässerkategorisierung

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister erstattet dem Stadtrat resp. seinen zuständigen Ausschüssen vierteljährlich Bericht über den Stand der Lösung der offenen Probleme, die aus der ab 1. Jan. 2015 gültigen Herausnahme der Klinke, Großen Sülze, Faulen Renne, Kleinen Sülze, Teilen der Furtlake und Umflutehle aus der Gewässerkategorisierung I. Ordnung resultieren.

Schwerpunkte sollen sein:

- der Unterhaltungszustand, in dem die Gewässer in die Zuständigkeit der Kommune übergeben werden und
- Pläne, wie die Kommune die auf sie zukommenden Kosten decken will.

Der Antrag soll im RWB, UwE und im FG beraten werden.

Begründung:

Mit dem neuen Wassergesetz, das der Landtag im März 2013 verabschiedet hat, verbleiben lediglich die Elbe und die Schrote als Gewässer I. Ordnung in der Zuständigkeit und Betreuung durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW).

Die anderen o.gen. sechs kleinen Flüsse gelten ab 1. Jan. 2015 als Gewässer II. Ordnung und fallen somit in die Obhut der LH MD.

Bis zum Übergabezeitpunkt sollen die bestehenden Probleme durch den LHW abgearbeitet sein, so dass die Gewässer in einem guten Unterhaltungszustand übergeben werden – heißt es in Medienberichten.

Auch angesichts der Hochwasserkatastrophe 2013 erscheint eine möglichst zeitige Einbindung in den Prozess der Übergabe der Gewässer sinnvoll. Darum soll der Stadtrat kontinuierlich über den Stand der Abarbeitung der Probleme informiert werden. Gleiches gilt für die Pläne, wie die Kosten zukünftig umgelegt werden sollen.

Dr. Helmut Hörold
Stv. Fraktionsvorsitzender